

Erklärung zu Konfliktmineralien (3TG)

Dodd-Frank Act Section 1502 & EU-Verordnung 2017/821

KE-3TG · R: 06 | A: DE | V: DU | D: 08_26

Geltende Regelwerke: Dodd-Frank Act Section 1502 (USA) und Verordnung (EU) 2017/821.

Diese Erklärung betrifft die 3TG-Mineralien Zinn (Sn), Tantal (Ta), Wolfram (W) und Gold (Au) sowie deren Erze.

Wir, die Rainer Schneider Kabelsatzbau und Konfektion GmbH & Co. KG, bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen und lehnen jede Form der direkten oder indirekten Finanzierung bewaffneter Konflikte oder von Menschenrechtsverletzungen durch den Handel mit Mineralien ab.

1. Rechtlicher Rahmen

Section 1502 des Dodd-Frank Act verpflichtet US-berichtspflichtige Unternehmen zu Sorgfalts- und Publizitätspflichten für Konfliktmineralien aus der DR Kongo und Anrainerstaaten. Die Verordnung (EU) 2017/821 legt seit 01.01.2021 Sorgfaltspflichten für Unionseinführer von 3TG aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) fest.

2. Unsere Position als Downstream-Unternehmen

Als Kabelkonfektionär gehören wir zur Downstream-Industrie; verbindliche Sorgfaltspflichten der VO (EU) 2017/821 treffen uns derzeit nicht. Wir bekennen uns zur freiwilligen Sorgfalt nach folgenden Grundsätzen:

- ▶ **Lieferantenbindung:** Bezug ausschließlich von namhaften Herstellern und etablierten Distributoren mit anerkannten Compliance-Standards.
- ▶ **CMRT:** Wir akzeptieren das Conflict Minerals Reporting Template der Responsible Minerals Initiative in der jeweils aktuellen Version — derzeit CMRT 6.6 (17.04.2026) — als Standardformat für Kundenanfragen und stellen unsere Unternehmens-CMRT auf Anfrage bereit.
- ▶ **EMRT:** Für erweiterte Mineralien (u. a. Kobalt, Mica, Kupfer, Lithium, Nickel) akzeptieren wir das Extended Minerals Reporting Template — derzeit EMRT 2.11 (17.04.2026).
- ▶ **Risikobewertung:** Hinweisen auf Konfliktmineralien in Zulieferteilen gehen wir nach und ergreifen angemessene Maßnahmen.
- ▶ **Erkenntnisstand:** Derzeit liegen uns keine Informationen vor, dass in unseren Lieferketten Konfliktmineralien eingesetzt werden, die Konflikte oder Menschenrechtsverletzungen finanzieren.

3. Lieferketten-Sorgfaltspflichten unserer Kunden

Viele unserer Kunden unterliegen dem deutschen LkSG oder vergleichbaren Rechtsakten sowie schrittweise der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Als Zulieferer unterstützen wir unsere Kunden bei der Erfüllung dieser Pflichten mit den genannten Auskunftformaten.

4. Datengrundlage

Diese Erklärung beruht auf Daten unserer Partner in der Lieferkette; eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung ist damit nicht verbunden. Wir aktualisieren die Erklärung bei Änderungen der Rechtslage oder neuen Erkenntnissen aus der Lieferkette.

Wir stehen in regelmäßigem Dialog mit unseren Lieferanten, um auf künftige Stoffbeschränkungen reagieren zu können. Wir behalten uns vor, dieses Dokument zu aktualisieren; aktuelle Fassungen finden Sie unter **<https://schneider-kabelsatzbau.de/downloads>**. Bei Fragen zu Stoffverboten oder konkreten Artikeln erreichen Sie uns unter **compliance@schneider-kabelsatzbau.de**.

Wissen, August 2026



Christoph Schneider

Geschäftsführer



i.A. Dirk Ullsperger

Compliance-Beauftragter